

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 28. November 2016

Finanzdirektion

5 2016.RRGR.898 Motion 196-2016 Etter (Treiten, BDP) Änderung des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

Vorstoss-Nr.:	196-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	14.09.2016
Eingereicht von:	Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in) Streit-Stettler (Bern, EVP) Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
RRB-Nr.: 1212/2016	vom 2. November 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Änderung des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

Der Regierungsrat wird gebeten, Artikel 5 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) zu streichen (Artikel 6 wird so zu Artikel 5).

Begründung:

Mit der bestehenden Formulierung in Artikel 5 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds darf nur die Hälfte der Gewinnausschüttung im Voranschlag und im Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigt werden. Angesichts der Verfinsterung der finanzpolitischen Lage gemäss Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 muss die Finanzsituation in den kommenden Budgets und in den Aufgaben- und Finanzplänen nachhaltig verbessert werden. Deshalb ist der gesamte Betrag der jährlich ausbezahlten Gelder der SNB zu budgetieren.

Begründung der Dringlichkeit: Die Gesetzesänderung ist unverzüglich an die Hand zu nehmen, damit die Neuerung für das Budget 2018 und folgende umgesetzt werden kann.

Antwort des Regierungsrats

Seit Ausbruch der Eurokrise unterliegen die Jahresergebnisse der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sehr starken Schwankungen. Dies wirkt sich auch auf die Gewinnausschüttungen der SNB an den Bund und die Kantone aus. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen an dieser Ausgangslage auch in den kommenden Jahren nichts ändern wird.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen sowie mit Blick auf eine verlässliche und nachhaltige Finanzpolitik haben Regierungsrat und Grosse Rat die Schaffung eines Fonds zur Verstetigung der Gewinnausschüttungen beschlossen (Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds [SNBFG], Novembersession 2015).

Der durch den Grossen Rat im Rahmen der Gesetzesdebatte zusätzlich zum Antrag des Regierungsrates beschlossene Artikel 5 des SNBFG sieht allerdings vor, dass solange Mittel im Fonds vorhanden sind, im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan jeweils nur die Hälfte der Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt werden darf. Dies führt dazu, dass sowohl im Voranschlag 2016 wie auch im Voranschlag 2017 die Gewinnausschüttungen der SNB nur mit rund 40 Mio. Franken berücksichtigt sind. Dies im Wissen, dass nach der doppelten und durch den Kanton nicht budgetierten Gewinnausschüttung 2015 der SNB sowie der damit verbundenen Fondsäufnung in der Jahresrechnung 2015 in den Jahresrechnungen 2016 und 2017 nun

in jedem Fall eine Gewinnausschüttung im vollen Umfang, d. h. in der Höhe von 80 Mio. Franken verbucht werden kann.

Der Regierungsrat hat sich unter anderem aus finanzpolitischen Gründen bereits in der Novembersession 2015 kritisch zu Artikel 5 geäußert. Er teilt deshalb das durch die Motionäre geäußerte Anliegen, Artikel 5 des SNBGF zu streichen. Dies umso mehr, als dass sich die finanzpolitischen Perspektiven in der Zwischenzeit deutlich verschlechtert haben und die Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen notwendig machen.

Daneben hat die Finanzkommission zur Steuerstrategie des Regierungsrates Planungserklärungen mit Forderungen nach Steuersenkungen überwiesen, deren Umsetzung die durch ihn in Aussicht genommenen und bislang nicht vollumfänglich gegenfinanzierten steuerlichen Entlastungen noch einmal deutlich übersteigen würden. In Anbetracht dieser Ausgangslage fordert denn auch die Finanzkommission mit einer Planungserklärung die vollumfängliche Budgetierung der Gewinnausschüttungen der SNB.

Zusammenfassend beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der Motion. Der Regierungsrat wird bei einer allfälligen Überweisung der vorliegenden Motion durch den Grossen Rat die Arbeiten zur Gesetzesanpassung unverzüglich an die Hand nehmen. Sollte der Grosse Rat in der Folge der Gesetzesänderung spätestens in der Septembersession 2017 zustimmen, so könnte die Gewinnausschüttung der SNB bereits im Voranschlag 2018 und im Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 wieder vollumfänglich budgetiert werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Gemeinsame Beratung mit Geschäft 2016.RRGR.81

Präsident. Jetzt kommen wir zu der gemeinsamen Beratung der Traktanden 4 und 5. Es geht dabei um den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020. Der Regierungsrat beantragt uns Genehmigung. Gleichzeitig beraten wir die Motion Etter der BDP. Die Abstimmung über die Motion wird dann separat unter Traktandum 5 erfolgen. Kurz zum Vorgehen bei den Geschäften 4 und 5: Eintreten ist wiederum obligatorisch. Deshalb führen wir als erstes wieder eine allgemeine Debatte. Zuerst gebe ich das Wort der FiKo Mehrheit und dann der FiKo Minderheit. Der Sprecher der FiKo Minderheit ist gleichzeitig Motionär. Er wird also zugleich auch seine Motion vorstellen. Nach der allgemeinen Debatte werden wir den Rückweisungsantrag behandeln und darüber abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der FiKo. Die Finanzdirektorin hat sich jetzt das Recht herausgenommen, während des Prozesses des Voranschlags bereits ein erstes Votum über den Aufgaben-/Finanzplan zu halten. Dafür bedanke ich mich, denn so weiss ich genau, was sie sagen wollte. Ich kann also darauf antworten, was sonst als Kommissionssprecher nicht möglich wäre. Ich bin hier Mehrheitssprecher.

Seit 2014 genehmigt das Parlament den Aufgaben-/Finanzplan. Wir nehmen ihn also nicht zur Kenntnis, wir genehmigen ihn. Seit 2014 weiss die Regierung, dass das Parlament so vorgeht. Die Regierung weiss, dass das Parlament nicht bereit und nicht gewillt ist, einen negativen Aufgaben-/Finanzplan zu genehmigen. Denn sonst ist die Gesetzgebung, die 2013 hier verabschiedet wurde, hinfällig und wir können zum alten Prinzip zurückkehren, zur Kenntnisnahme. Dieser Schritt wurde bewusst vorgenommen, denn man wollte eine längerfristige Finanzplanung und Finanzpolitik. Die Finanzdirektorin hat uns oft gesagt, wir hätten hier eine Finanzpolitik der ruhigen Hand. Für mich war die Hand der Regierung in den vergangenen neun Monaten gerade etwas zu ruhig. Die Finanzdirektorin sagte, sie habe die Finanzkommission im Februar darüber informiert, dass die Zahlen so herauskommen würden. Wir haben das damals zur Kenntnis genommen und erwarteten, dass die Regierung die ersten Massnahmen einleitet. Die Regierung hat aber bis im November 2016 nichts gemacht, sie hat abgewartet und das Parlament hingehalten. Und jetzt sagt sie, sie hätte keine Zeit gehabt, das Thema vorgängig zu diskutieren, und sie hätte es nicht kommen sehen. Dies obwohl die Zahlen bereits im August der Öffentlichkeit und der Finanzkommission präsentiert wurden. Die Finanzkommission weiss sehr gut, wie dieser Prozess abläuft und dass vom August bis im November sehr wenige Möglichkeiten bestehen, am Ganzen etwas herumzuschrauben. Wenn die Regierung jetzt so daherkommt und so tut, als sei das bereits in Stein gemeisselt, was sie uns vorschlägt, ändern wir nichts. Gerade der ASP-Prozess hat gezeigt, dass man etwas verändern und Anträge stellen kann, wenn man die Forderung stellt, frühzeitig über die Massnahmen informiert zu werden.

Wir haben das bewiesen, indem wir gegen den Willen der Regierung gewisse Korrekturen vorgenommen haben. Inzwischen wurden bei der Regierung x politische Vorstösse deponiert, die aufzeigen, in welche Richtung es gehen soll, damit der Aufgaben-/Finanzplan ins Lot gebracht werden kann. Somit finde ich es müssig, wenn hier die Mehrheit der Finanzkommission so hingestellt wird, als ob sie nicht begriffen hätte, dass die Regierung alles macht und das Parlament am besten schweigen und nicken soll. Das befremdet mich.

Die Rückweisung haben wir in der Kommission gut überlegt, und wir bleiben dabei. Die Mehrheit der Kommission ist nach wie vor der Meinung, das sei der richtige Weg, damit die Regierung endlich einsieht, dass das Parlament es ernst meint, wenn es eine längerfristige Finanzpolitik fordert, und nicht nur eine von Voranschlag zu Voranschlag, mit der man immer ganz knapp einen positiven Finanzierungssaldo erreicht, aber nie irgendwelche Spielräume schafft. Zum Beispiel damit man bei den Löhnen etwas machen könnte, wie das von Seiten der Minderheit oder von Seiten der Linken gewünscht wird, oder eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen, wie die Rechten das möchten. Ich glaube, hier sind wir uns einig: Ein Finanzplan müsste auch einen Spielraum geben, um Dinge, die von der einen oder von der anderen Seite als prioritär beurteilt werden umzusetzen. So wie ich den Präsidenten begriffen habe, führen wir jetzt eine Grundsatzdebatte durch und diskutieren anschliessend über die Auflagen der Rückweisung. Ist das richtig?

Präsident. Ja, das ist so.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der FiKo. Dann bin ich vorläufig fertig.

Präsident. Für die Minderheit der FiKo und für das Begründen seiner Motion gebe ich das Wort Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP), Sprecher der Kommissionsminderheit der FiKo. Sie haben es gehört, ich trage im Moment zwei Hüte. Ich spreche zuerst für die FiKo Minderheit. Der AFP 2018–2020 vermag sicher nicht in allen Teilen zu befriedigen. Da sind wir uns einig. In diesem Fall müssen wir aber die Umstände betrachten. Dazu müssen wir einige Monate zurückblenden. Der AFP 2018–2020 wurde im Frühjahr / Vorsommer dieses Jahres durch die alte Regierungszusammensetzung erarbeitet. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits zwei Regierungsräte demissioniert und die Nachfolger waren bereits gewählt. Dass die Abtretenden in dieser Situation keine Lust auf Sparmassnahmen hatten, ist verständlich. Unter Umständen hätten sie den Nachfolgern noch ein Kuckucksei gelegt.

Am 1. Juli haben die neuen Regierungsräte ihre Direktionen übernommen. Im September hat die FiKo beide Direktionen besucht. Bei der GEF war ich dabei. Da habe ich vom neuen Regierungsrat einen sehr guten Eindruck bekommen. Von der neuen Regierungszusammensetzung können wir auch hinsichtlich der Finanzen noch einiges erwarten. Am 19. Oktober hat die Regierung beschlossen, ein Sparpaket zu schnüren, und am 17. November wurde die entsprechende Medienmitteilung veröffentlicht. Gemäss der Medienmitteilung hat die Regierung das Ziel, 250 bis 300 Mio. Franken einzusparen. Die Entwicklung geht klar in die richtige Richtung. Der Wille und die Absicht zu Verbesserungen für die kommenden Voranschläge und Aufgaben-/Finanzpläne sind klar erkennbar. Die FiKo Minderheit ist klar der Meinung, dass die neue Regierungszusammensetzung eine Chance verdient und die Regierung die Chance auch nutzt. Die Forderungen sind bei der Regierung angekommen, das haben wir gehört.

Der Voranschlag 2018 und der Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 werden anders daher kommen. Eine Rückweisung dieses AFP kommt einer Strafaufgabe für die Regierung und für die Verwaltung gleich. Das würde auch von mangelndem Vertrauen in die neue Regierung zeugen. Die neu zusammengesetzte Regierung hat die Chance verdient. Wir beurteilen sie dann im August an den Leistungen beim nächsten VA und AFP.

Der Mehrheits- und der Minderheitsantrag liegen nicht weit auseinander. Bis im März wollen wir Informationen über die weitere Ausrichtung. Auch die Mehrheit ist bereit, den AFP unverändert zu genehmigen gemäss Ziffer 4 der Auflagen. Einziger Unterschied ist der Zeitpunkt.

Ich bin nicht ganz sicher, ob eine Rückweisung mit Auflagen gemäss Artikel 49 des Grossratsgesetzes ohne Veränderung des Zahlenwerks möglich ist. Auf jeden Fall war das nicht die Absicht des Gesetzgebers, also von uns hier im Saal. Ich zitiere aus dem Tagblatt der damaligen Gesetzesdebatte: «Beim Aufgaben-/Finanzplan die Messlatte auf das letzte Komma genau anzusetzen, um

eine Neuverschuldung zu vermeiden, wäre sicher die falsche Haltung seitens des Parlaments.» Das hat niemand Geringeres gesagt als der damalige Grossratskollege der FDP, Adrian Kneubühler. Wir haben natürlich die Absicht der Mehrheit durchschaut. Sie will sich nicht den Vorwurf gefallen lassen, sie beschäftige die Verwaltung unnötig. Genau diesen Vorwurf muss ich hier aber machen. Die Rückweisung und das erneute Vorlegen des Aufgaben-/Finanzplans in der Märzsession ergibt Mehraufwand und mehr Arbeit. Wir sind klar der Meinung, dass diese Ressourcen in der Verwaltung und in der Regierung für die Erarbeitung der Sparmassnahmen, des VA 2018 und des AFP 2019–2021 eingesetzt werden müssen und nicht für eine unnötige und sinnlose Strafaufgabe.

Wenn man dem FiKo Präsidenten zuhört, könnte man den Eindruck bekommen, bei einer Genehmigung sei das Grossratsgesetz nichts mehr Wert. Ja, aber was passiert dann, wenn Sie bereit sind, im März genau den gleichen Aufgaben-/Finanzplan mit dem gleichen Defizit zu genehmigen? Ist das Gesetz dann hinfällig? Wir sind klar der Meinung, dass der AFP heute genehmigt werden kann.

Wir erachten es als unfair, wenn die Mehrheit der FiKo den AFP heute nicht genehmigen will, aber im März dann bereit ist, ihn zu genehmigen. Mit der heutigen Genehmigung machen wir den Weg frei für eine bessere Zukunft. Wir geben der Regierung und der Verwaltung die Chance zur Verbesserung. Wir müssen das Blatt wenden, nach vorne schauen und für eine zukunftsgerichtete Politik sorgen. Wir bitten in dieser Angelegenheit sachlich, im Sinne einer zukunftsgerichteten Finanzpolitik, zu entscheiden und auf Strafaufgaben für die Verwaltung, für die Regierung oder für einzelne Regierungsmitglieder zu verzichten. Die FiKo Minderheit beantragt, den AFP 2018–2020 in der vorliegenden Form gemäss dem Antrag der FiKo Minderheit heute zu genehmigen und der Planungs-erklärung zuzustimmen.

Jetzt komme ich noch kurz zur Motion: Wir haben das Gesetz mit dem sagenhaften Artikel 5, der bestimmt, dass wir die Hälfte der Auszahlung der Nationalbank für den Schuldenabbau verwenden und die andere Hälfte in die laufende Rechnung überführen dürfen, 2013 verabschiedet. Im Nachhinein kann man sagen, dass es sich dabei vielleicht um einen Betriebsunfall handelte. Aber seit dieses Gesetz beraten worden ist, hat sich die Situation verändert. Die Finanzplanung für die kommenden Jahre sieht düster aus. Ohne Gegenmassnahmen sind grössere Defizite zu erwarten. Andererseits sind die Zinsen auf der Schuldenseite bei null angelangt oder liegen sogar noch tiefer. Aus diesen Überlegungen macht es Sinn, den gesamten Betrag der Nationalbank, also diese 80 Mio. Franken in die Erfolgsrechnung und damit auch in das Budget aufzunehmen. Im Fonds befinden sich heute 160 Mio. Franken. Somit könnte man zwei Jahre überbrücken, falls es keine Auszahlungen gibt. Zudem schiebt der Bund nach Bern und plant ebenfalls, Reserven zu bilden um Schwankungen auszugleichen.

Aus all diesen Überlegungen beantragen wir, dieser Motion für eine Gesetzesänderung zuzustimmen. Mit der Streichung von Artikel 5 in diesem Gesetz ist der Weg frei, die gesamte Auszahlung der Nationalbank in die kommenden Budgets aufzunehmen und in die Erfolgsrechnung einfließen zu lassen. Angesichts der Verschlechterung der finanzpolitischen Lage macht das sicher Sinn. Dieses Anliegen hat nichts mit der grundsätzlichen Haltung in Bezug auf ein Für oder ein Gegen den Fonds zu tun. Es ist vielmehr ein finanzpolitisches Anliegen. Es wäre für uns nicht verständlich, wenn gerade die Wirtschaftsvertreter hier im Saal dieser Motion nicht zustimmen würden, wenn gerade die Wirtschaft in Zukunft gegen 200 Mio. Franken Steuereinsparungen erwarten kann. Das betrachten wir als eine der Gegenmassnahmen für die vorgesehenen Steuerensenkungen, die wir anlässlich der Steuerstrategie behandeln werden. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Jetzt geht es weiter mit der allgemeinen Debatte. Ich gebe das Wort den Fraktionen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich äussere mich jetzt zur Genehmigung oder eben nicht Genehmigung. Zu einem späteren Zeitpunkt spreche ich über die Auflagen, die uns ja noch vorgestellt werden müssen. Die grüne Fraktion spricht sich klar für die Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 aus. Der AFP ist ein Planungsinstrument. Und er ist ein Warnsystem. Bei der Planung gibt es keine Sicherheiten, aber er zeigt uns, in welche Richtung die Reise geht. Wir sehen mit diesem Planungsinstrument, dass für die Jahre 2017 und 2018 positive Zahlen resultieren. Wir sehen aber auch, dass für die Jahre 2019 und 2020 negative Zahlen vorliegen, und das heisst, wir müssen handeln. Es ist aber auch kein Wunder, dass diese Jahre negativ ausfallen, denn dort schlagen die Ertragsausfälle zu Buche, die wir in der Steuerstrategie diskutieren werden. Deshalb besteht zwischen dem AFP und der Steuerstrategie eine Verknüpfung. Im vorliegenden AFP sind für das Jahr 2019 Steuerertragsausfälle in der Höhe von 63 Mio. Franken enthalten. Dabei

geht es um Steuersenkungen für Unternehmungen. Im Jahr 2020 sind es 117 Mio. Franken, im Jahr 2021 um 172 Mio. Franken und im Jahr 2022 werden es 213 Mio. Franken sein. Kein Wunder also, geraten die Finanzen in den folgenden Jahren aus dem Lot, wenn man bei den Steuern für Unternehmungen derart hohe Ertragsausfälle vorsieht. Die Diskussion, welche Steuersenkungen sich der Kanton leisten kann und muss, werden wir dann im Rahmen der Steuerstrategie und, noch konkreter, im Rahmen der Steuergesetzrevision diskutieren. Aber für uns Grüne ist klar: Der AFP ist kein Voranschlag, er ist kein Steuergesetz. Er trifft Annahmen und zeigt auf, was man heute über die Zukunft weiss. Für uns alle ist klar: Es wird noch Veränderungen geben und diese müssen berücksichtigt werden.

Diejenigen Kreise, die der Meinung sind, der AFP solle nicht genehmigt werden, haben anscheinend die Vorstellung, es handle sich beim AFP, auch wenn wir ihn jetzt genehmigen, um ein Vierjahresbudget. Diese gehören aber Zeiten an, die wir alle hier im Kanton Bern nicht mehr wollen, und es erstaunt, dass gerade auf bürgerlicher Seite wieder Vierjahrespläne gefragt sind. Es ist nicht möglich, auf vier Jahre hinaus eine exakte Finanzpolitik zu planen. Die Rückweisung dieses Planungsinstruments macht keinen Sinn. Die Regierungsrätin hat es sehr deutlich ausgeführt: Das wäre ein bürokratischer Aufwand. Und dass gerade die FiKo Mehrheit, die ja sehr stark bürgerlich dominiert ist, die Verwaltung beüben und bemühen will, hier noch einmal über die Bücher zu gehen, erstaunt uns doch ziemlich. Man würde parallel zu diesen Arbeiten ein Sparpaket von 300 Mio. Franken schnüren und dann auch schon den AFP für die nächste Periode diskutieren. Wenn Sie das wirklich ernst meinen, müssen Sie bei der Finanzdirektion den Stellenetat verdoppeln.

Für die grüne Fraktion ist es schon erstaunlich, dass ein Kanton mit einer seit dem 1. Juli klar politisch bürgerlichen Mehrheit den AFP zurückweisen will. Was das soll, ist in den Sternen geschrieben. Vertrauen Sie doch darauf, dass die bürgerliche Mehrheit eine bürgerliche Politik betreiben wird. Wir jedenfalls haben diese Befürchtung und ich denke, man muss das tatsächlich erwarten. Für uns ist diese Rückweisung eine Zwängerei. Deshalb werden die Grünen sie nicht unterstützen.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte auf dieses Geschäft eintreten und es nicht zurückweisen. Der Aufgaben-/Finanzplan ist ein Frühwarnsystem und eine Entscheidungsgrundlage, also noch kein Budget. Er soll aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Aufgrund dieser Zahlen kann die Regierung Korrekturmassnahmen treffen. Es ist eben wichtig, drohende Defizite zu erkennen. Nur so kann man sie korrigieren. Es ist schade, wenn die Mehrheit der Finanzkommission den Charakter dieses Instruments verändern will, indem sie zwingend in jedem Fall positive Zahlen sehen will. Die Folge wird sein, dass die Regierung den AFP künftig auf schön trimmt. Die ehrliche Auslegeordnung geht verloren, und das bringt gar niemandem etwas. Es wäre wahrscheinlich besser gewesen, man hätte es dabei belassen, den AFP nur zur Kenntnis zu nehmen, so wie das früher der Fall war, statt ihn neu genehmigen zu lassen. Dadurch wird es für das Parlament schwieriger, einen AFP mit Defizit zu akzeptieren.

Jetzt aber zur politischen Beurteilung: Der AFP sieht bis ins Jahr 2020 ein Defizit in der Höhe von 128 Mio. Franken voraus. Diese Zahl ist aber schon längst überholt. Der Regierungsrat fährt neu einen strammen finanzpolitischen Rechtskurs. Wer im Sommer nach dem Mehrheitswechsel in der Regierung noch meinte, es werde wohl nicht so schlimm werden, da gar nicht so viel geändert werden kann, wurde jetzt eines Besseren belehrt. Die Regierung hat angekündigt, sie wolle die Unternehmenssteuern noch mehr senken als bisher geplant. Auch kündigt sie Abbaumassnahmen im Umfang von 300 Mio. Franken an. Das ist massiv und wird den Kanton durchschütteln. Es ist auch klar, wo dieser Abbau vorgenommen werden soll: Es wird die Bildung treffen, aber dort ist die Zitrone längst ausgepresst. Noch mehr sparen bedeutet das Schliessen von Schulen, kleiner Berufsschulen, kleiner Volksschulen auf dem Land. Es werden Zusatzferien verordnet sowie knauserige Lehrerlöhne bezahlt. Es wird die Gesundheitsdienstleistungen treffen und zwar bei den Schwächsten: bei den Behinderten, den Psychiatriepatientinnen und -patienten, den Spitexpatientinnen und -patienten, bei all den Menschen ohne Vermögen und auch wieder das Pflegepersonal. Es wird auch den ÖV treffen, den Strassenbau und so weiter. Dadurch wird die Landbevölkerung ganz besonders hart getroffen. Das sollte vielen hier im Saal zu denken geben.

Unsere Finanzpolitik sieht anders aus. In Zeiten, wo sich die finanzielle Lage für die Zukunft ohnehin düster präsentiert, sind grundsätzlich keine Steuersenkungen vorzunehmen, mit einer Ausnahme: Wir wären bereit für eine gemässigte Steuersenkung bei den Unternehmensgewinnsteuern, für eine Annäherung an die Tarife der anderen Kantone. Vorausgesetzt aber, dass diese mit zusätzlichen Einnahmen gegenfinanziert werden. Es besteht einiges Potenzial, um diese Einnahmen zu erhöhen. Diese Möglichkeiten sollten konsequent verfolgt werden. Die SNB-Gelder sollen wieder

vollumfänglich budgetiert werden, das war schon immer unsere Position. Es ist schön, dass jetzt auch andere Fraktionen darauf einschwenken. Die Neubewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Zudem ist der Kanton mit guter Bildung und attraktivem Wohnraum, der die Leute anzieht, zu stärken, mit Verstärkung des Medizinalsektors und einem gesunden ökologischen Tourismus.

Zur Erinnerung noch Folgendes zum Schluss: Professor Müller kam schon bei seiner ersten Analyse zum Schluss, dass der Kanton Bern ein Einnahme- und nicht ein Ausgabeproblem hat. Und danach sollten wir handeln. Ich sage noch ein Wort zur Motion, wobei das eigentlich bereits aus meinem Votum klar geworden ist: Wir waren immer der Meinung, die SNB-Gelder sollten vollumfänglich budgetiert werden. Wie gesagt sind wir froh, dass ein Umdenken stattgefunden hat, und selbstverständlich unterstützen wir diese Motion.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Es wurde bereits viel gesagt, und ich möchte nicht alles wiederholen. Auch die BDP ist nicht erfreut über den Aufgaben-/Finanzplan mit seinen negativen Finanzierungssaldi in allen Finanzplanjahren. Es besteht für die kommenden Jahre dringender Handlungsbedarf. Der Regierungsrat hat aber den Handlungsbedarf erkannt und bereits gehandelt. Im Oktober fand eine erste Klausur statt, an der eine breite Auslegeordnung von finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des bernischen Finanzhaushalts vorgenommen wurde. Aufgrund der unsicheren finanziellen Entwicklung bei den Ausgaben und zur Gegenfinanzierung der Ertragsausfälle aufgrund der Steuerstrategie ist die Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen unumgänglich. Bekanntlich benötigen seriöse Vorbereitungsarbeiten für Entlastungsmassnahmen in der Grössenordnung von 250–300 Mio. Franken entsprechend mehr Zeit, wie die Finanzdirektorin bereits im Detail erläutert hat. Im Frühling soll die Detailberatung für die Massnahmen stattfinden, und im August 2017 sollen uns die Resultate im Detail vorgelegt werden. Die bürgerlichen Parteien haben während vielen Jahren die rot-grüne Regierung kritisiert. Jetzt verfügen wir über eine Regierung mit einer bürgerlichen Mehrheit. Die BDP möchte dieser Regierung die Chance geben, uns Entlastungsmassnahmen zu präsentieren, die in Zukunft zu einem Finanzplan mit positiven Finanzierungssaldi führen. Wir vertrauen dieser Regierung. Die Resultate der Sparmassnahmen können in den Voranschlag 2018 sowie in den Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 einfließen. Wir erwarten aber, dass die FiKo während des laufenden Prozesses Informationen über Zwischenentscheide bekommt. Die BDP ist gegen eine Rückweisung und für die Genehmigung des AFP mit einzelnen Auflagen, auf die wir später zurückkommen werden.

Zur Motion: Bei der Behandlung des Gesetzes im Grossen Rat wurde Artikel 5 neu aufgenommen. Im Sinn eines Kompromisses hat die BDP ebenfalls zugestimmt. Diese Anpassung hat jedoch eine korrekte Budgetierung verhindert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Wirkung des Gesetzes eine gute Sache wäre, wenn Artikel 5 das Ziel nicht verfälschen würde. Die BDP unterstützt einstimmig die Streichung von Artikel 5 und erwartet, dass die Gesetzesänderung raschmöglichst vorbereitet wird, damit die vollumfängliche Budgetierung der Gewinnausschüttung der SNB ab Voranschlag 2018 erfolgen kann.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der AFP weist eine Neuverschuldung in der Höhe von 429 Mio. Franken auf. Die plötzliche Eintrübung gegenüber der Prognose, die vor einem Jahr gemacht worden ist, erstaunt. Die Konjunktur hat sich ja nicht wirklich verschlechtert. Der Regierungsrat erklärt die Situation mit der höheren Krankenkassenprämienverbilligung. Dazu eine Klammerbemerkung: Wir haben die Beträge im Vergleich zur ASP nicht wirklich erhöht. Er erklärt sie auch mit der Halbierung der möglichen Budgetierung der SNB-Gewinnausschüttung sowie mit niedrigeren Steuererträgen. Auch hier eine Klammerbemerkung: Das bedeutet nach wie vor ein Ertragswachstum. Auch erklärt sie es mit der Reduktion der NFA-Gelder. Auch hierzu eine Klammerbemerkung: Das wurde auf Bundesebene noch nicht beschlossen. Obwohl sich die Finanzdirektion, beziehungsweise der Regierungsrat jeweils des Bildes der ruhigen Hand bedient, erscheint seine bisherige Finanzpolitik alles andere als voraussehend und verlässlich. Vielmehr wird nach wie vor nach dem Prinzip Hoffnung agiert. Man hat also bisher immer nur gerade so viel korrigiert, dass das Budget ausgeglichen war. Für die Herausforderungen der Zukunft hat man sich aber viel zu wenig gewappnet. Thema wäre diesbezüglich ein erträgliches Steuerklima für Unternehmen und unsere Bevölkerung. Der letzte rot-grüne AFP hat unserer Fraktion grosses Kopfzerbrechen verursacht. Soll man jetzt dem Rückweisungsantrag der Finanzkommission zustimmen? Er ist eigentlich nichts anderes als eine Verschiebung des AFP in die Märzsession, unter gleichzeitiger Vorlage der Skizze eines notwendigen Sparpakets im Rahmen eines Berichts. Oder sollen wir ihn ausnahmsweise genehmigen und dem jetzt bürgerlich

dominierten Regierungsrat einen Vertrauenskredit geben und ihn beim Wort nehmen? Es ist natürlich schon so, wie Jürg Iseli gesagt hat: Bei der Parlamentsreform entschied man sich für die Genehmigung des AFP durch den Grosse Rat und nicht nur für die Kenntnisnahme. Ziel war die Sicherstellung einer langfristig ausgerichteten Finanzpolitik.

Wenn wir jetzt dem bürgerlichen Regierungsrat einen Vertrauenskredit geben, erwarten wir, dass er Wort hält. Die heutigen Darlegungen und die kürzlich gefällten Beschlüsse standen natürlich nicht zuletzt unter dem Druck des Rückweisungsantrags der FiKo. Insofern hat ihr Antrag seinen Zweck bereits erfüllt. Wir schenken also den Darlegungen des Regierungsrats einen gewissen Glauben. Doch erwarten wir, dass künftig Finanzmotionen umgesetzt und nicht nur die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Umsetzung skizziert werden. Wir erwarten, dass alle künftigen Finanzpläne zu keiner Neuverschuldung führen, beziehungsweise dass rechtzeitig Sparmassnahmen getroffen werden. Auch wenn es sich nicht um ein Vierjahresbudget handelt, darf man ja politisch so handeln, dass die Aussichten positiv sind. Wir erwarten aber auch, dass das Hüpfen von Budget zu Budget jetzt endlich vorbei ist, und dass man in die Zukunft schaut. Das soll heissen, wir wollen in diesem Kanton für die Bürgerinnen und Bürger ein erträgliches Steuerklima. Als Symbol dafür, dass wir jetzt in die Zukunft schauen wollen, schenke ich der Finanzdirektorin ein Fernrohr und es ist ihr nicht verboten, dieses Fernrohr ab und zu mal an ihre Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben. Denn sparen, in die Zukunft blicken und eine langfristige Finanzpolitik betreiben ist eine Angelegenheit der Gesamtregierung. In diesem Sinn sind wir bereit, den AFP zu genehmigen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Wir nehmen somit zur Kenntnis, dass die FDP ihre Meinung geändert hat und den AFP jetzt genehmigen will, nachdem sie in der vergangenen Woche noch etwas unentschieden war. Zuerst zu einem Punkt, bei dem wir uns offenbar einig sind, nämlich zur leidigen Geschichte mit den Nationalbankgeldern: Für uns ist es mittlerweile auch klar, allerdings nicht aus den Gründen, die hier vorne dargelegt wurden. Wir hatten grundsätzlich immer etwas gegen diesen Fonds. Auch wehrten wir uns immer dagegen, Geld zu budgetieren, das nicht sicher ist. Vor kurzer Zeit hat aber das eidgenössische Finanzdepartement mit der Nationalbank eine Vereinbarung getroffen, was zur Folge hatte, dass in der Nationalbank Geld geäufnet wird. Aufgrund der Quartalszahlen der Nationalbank bis und mit drittem Quartal ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr einige Milliarden in diesen Fonds gelegt werden. Somit sind auch wir der Meinung, dass man das Geld budgetieren kann. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass es eintritt, ist hoch. Wir werden also der Motion Etter, wahrscheinlich mit ein paar Enthaltungen, zustimmen.

Etwas weniger einig sind wir uns offenbar beim Aufgaben-/Finanzplan. Es handelt sich dabei, wie es der Name sagt, um einen Plan, und zwar um einen Plan der Regierung, der aufzeigt, in welche Richtung sie mit den Aufgaben und den Finanzen gehen will. Die Regierung nimmt ihn nicht erst jetzt zur Kenntnis, also zum Zeitpunkt, wo sie ihn vorlegt, und erschrickt also erst jetzt über das negative Resultat. Vielmehr sieht die Regierung das Resultat schon lange voraus. Der Präsident der FiKo hat das erläutert. Aber leider wurde nichts dagegen unternommen. Erst als absehbar wurde, dass er möglicherweise nicht genehmigt oder zurückgewiesen werden könnte, veröffentlichte man eine Medienmitteilung. Offenbar hat diese Wirkung gezeigt. Wir wollen einmal schauen, was genau darin steht, aber zuerst noch rasch zum Begriff «bürgerlich», der immer wieder genannt wurde: Auf dem Papier ist die Regierung tatsächlich bürgerlich, aber wahrscheinlich müssen wir über die Definition dieses Wortes noch sprechen. Für mich ist eine Regierung dann finanzpolitisch bürgerlich, wenn sie erstens schwarze Zahlen schreiben und zweitens die Steuerbelastung senken will, wenn diese im schweizerischen Durchschnitt sehr hoch ist. Und zwar nicht nur für die juristischen, sondern auch für die natürlichen Personen. Das wäre für mich eine echt bürgerliche Regierung.

Jetzt kommen wir zurück zur Medienmitteilung. Dort steht betreffend Steuersenkung für natürliche Personen Folgendes: «Zudem soll dem Grossen Rat auch aufgezeigt werden, welche Massnahmen für darüber hinausgehende Steuerentlastungen notwendig würden». Der Satz steht im Konjunktiv, die Aussage beruht also nicht auf einem festen Willen, man will prüfen, was notwendig wäre, aber die Begeisterung dafür ist nicht gross. Weiter unten steht dann: «... hängt allerdings stark von der weiteren Entwicklung des bernischen Finanzhaushaltes, bzw. allfälligen Veränderungen der Rahmenbedingungen ab.» Man sagt also bereits jetzt schon: «Wir haben es ja bereits damals gesagt, dass wir das nur machen, wenn wir unbedingt müssen, also wenn sich das Ganze etwas besser darstellt und die Eintrübung etwas weniger stark ausfällt.» Wir sprechen hier nur von dem Geld, das für die Umsetzung der USR nötig ist. Wir sprechen nicht über die Steuersenkung für natürliche Personen; überhaupt nicht, davon ist gar nicht die Rede. Mit anderen Worten heisst das: Wenn es sich ein bisschen verbessert, werden wir von diesen Entlastungspaketen auf einmal nichts mehr sehen.

Übrigens bin ich gespannt, wie diese aussehen werden. Und für die natürlichen Personen werden wir dann wahrscheinlich einen ausführlichen Bericht von irgendwelchen Professoren bekommen, wie das ja auch schon einmal der Fall war, die behaupten, dass das dem Kanton Bern überhaupt nichts bringt und dass man dann aus dem Finanzausgleich weniger Geld bekommen würde – oh schlimm, oh schlimm.

Es wurde die Verantwortung des Grossen Rats angesprochen. Es ist, seit wir gemäss Gesetz diese Möglichkeit haben, unsere Verantwortung, einen solchen Aufgaben-/Finanzplan zurückzuweisen, wenn er uns nicht entspricht. Wann wollen Sie denn einen Aufgaben-/Finanzplan zurückweisen? Wenn das Defizit 1 Milliarde beträgt? Oder wann? Niemand, der immer wieder Steuersenkungen auch für natürliche Personen fordert, soll das Zahlenwerk hier genehmigen, wenn ein Schuldenanstieg in der Höhe von 400 Mio. Franken vorliegt. Das bringt nichts. Ich komme dann bei den einzelnen Planungserklärungen nochmals ans Mikrofon.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir haben hier die Chance eine entscheidende Weiche zu stellen. Es geht hier nicht in erster Linie um den AFP 2018–2020, sondern um etwas Grundsätzliches: Die glp möchte effektive Strategien entwickeln und sich nicht ständig in der Defensive befinden und Feuerwehrrübungen machen. Die glp möchte effektiv steuern. Wir wollen von diesem Gärtchendenken wegkommen, und ich nehme niemanden hier im Rat davon aus. Wir wollen die Zukunft mitgestalten und Spielraum schaffen, möglicherweise für eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen. Wir wollen den Kanton Bern weiterbringen, wirklich weiterbringen. Ob jetzt dieser Aufgaben-/Finanzplan zurückgewiesen oder durchgewunken wird: das ist gehüpft wie gesprungen; die Finanzdirektorin hat es uns klar gesagt. Ich erwarte keine Wunder, auch in drei Monaten wird der Regierungsrat dieses Problem nicht lösen können. Aber hier geht es um noch etwas mehr: Die glp möchte langfristige Perspektiven für diesen Kanton aufbauen. Das bringt sowohl für den Grossen Rat als auch für die Regierung gewisse Herausforderungen. Für den Grossen Rat bedeutet das das Übernehmen von Verantwortung. Wir müssen von unseren Gewohnheiten wegkommen und teilweise schwierige Entscheide fällen. Aber ich möchte als Grossrätin nicht immer nur Brandlöscher sein. Ich bin froh, dass wir heute – zum ersten Mal – über einen AFP diskutieren und ihn nicht einfach durchwinken. Das ist eine Chance. Wir haben bereits Vorschläge unterbreitet, denn wir wissen, dass Aufgaben abgebaut werden müssen; Aufgaben, die nicht an den Kanton delegiert werden dürfen. Wir müssen die Verwaltung schlanker machen, zukunftsgerichtete Investitionen tätigen, und zwar in die Bildung, das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Denn das menschliche Kapital ist unsere Zukunft, wir wollen nicht in Beton investieren. Auch wollen wir uns von teilweise sehr alten Strukturen lösen, wir möchten Neuem und Zukunftsgerichtetem Möglichkeiten und Raum geben.

Aber das ist nicht nur für den Grossen Rat eine grosse Verantwortung, sondern auch für die Regierung. Die Regierung sollte mit uns auf diese strategische Reise kommen und langfristig planen, und sich nicht von Voranschlag zu Voranschlag hangeln. Wieder eine links-grüne noch eine bürgerliche Regierung hat hier eine Entschuldigung. Wir müssen weit in die Zukunft hinaus planen. Die Regierung hat uns einmal einen Planungsdialog versprochen, aber wir haben noch nicht sehr viel davon gesehen. Hier besteht also noch ein Verbesserungspotenzial. Aus all diesen Überlegungen weist die glp diesen AFP zurück. Ob er jetzt von bürgerlicher oder von grüner Seite kommt: Wir geben einer ungenügenden Arbeit nicht einfach so eine genügende Note. Das sage ich speziell an die Adresse der Gruppe zu meiner Rechten, die sich umentschieden hat. Mit den vier Monaten, die uns bleiben, um den AFP neu zu erfinden, werden wir nicht das Wunder auf Erden erreichen. Aber die glp möchte ein klares Signal aussenden. Wir sehen eine Chance und wollen diesen roten Bereich verlassen. Wir möchten die Zukunft planen, hier hilft die glp mit.

Noch kurz zum Fonds: Diese Lösung war in der Vergangenheit gut, doch gibt es jetzt auf nationaler Ebene eine andere. Deshalb sollte diese Fonds-Lösung abgeschafft werden. Dies nur noch kurz zur Motion Etter.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir wollen keinen negativen AFP. Wir können die zusätzlichen 400 Mio. Franken Schulden nicht akzeptieren. Doch hat das der Regierungsrat begriffen und er ist daran, Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten. Deshalb wird die Mehrheit der EDU dem AFP mit Planungserklärungen zustimmen. Wir werden auch der Nationalbank-Motion zustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird mehrheitlich dem Minderheitsantrag der FiKo

zustimmen. Dementsprechend werden wir den ASP annehmen. Warum? Beim AFP handelt es sich primär um ein Planungsinstrument der Regierung, damit in erster Linie sie die Verantwortung trägt. Mit diesem Planungsinstrument zeigt uns der Regierungsrat auf, wohin die Reise gehen könnte. Sehr oft sind, im Gegensatz zum Budget, die Planjahre ja noch defizitär, wie das ja jetzt auch bei den Planjahren 2019 und 2020 der Fall ist. Das liegt aber vor allem auch daran, dass es nicht möglich ist, finanzpolitisch über so weite Zeiträume hinauszuschauen. Es ist nicht möglich, über drei oder vier Jahre einen Überblick über die Konjunkturentwicklung, über die Einnahmen der Steuern oder darüber, welche Investitionen Priorität haben müssen und welche sozialen Herausforderungen auf uns zukommen, zu erhalten. Für uns als Grosser Rat ist es aber wichtig, dass uns der Regierungsrat signalisiert, wo die Schwierigkeiten und die Probleme liegen, die am Horizont auftauchen. Es ist wichtig, dass er sie nicht irgendwo zum Verschwinden bringt, indem er zum Beispiel höhere Steuerprognosen macht.

Dass die Planjahre defizitär sind, liegt oft auch sehr stark an uns, dem Grossen Rat. Wir bestellen ohne die Konsequenzen abschätzen zu können oder zu wollen. Dazu zähle ich auch ausdrücklich die Steuersenkungen. Wir bestellen Steuersenkungen, ohne eine Ahnung davon zu haben wie sie gegenfinanziert werden sollen. Es ist wichtig, dass uns der Regierungsrat mit dem AFP aufzeigen kann, dass das, was wir bestellt haben, die Finanzen in den kommenden Jahren aus dem Gleichgewicht bringen könnte. Es ist also eigentlich falsch, wenn wir den AFP genehmigen. Die Genehmigung wird in jedem Jahr zum gleichen Streit um die gleiche Frage führen, nämlich: Wollen wir die defizitären Planjahre durchwinken, oder wollen wir den AFP zurückweisen? Von unserem Fraktionskollegen Philippe Messerli haben wir gehört, dass in Nidau, wo er herkommt, vor ein paar Jahren ebenfalls die Genehmigung des AFP eingeführt worden ist. Unterdessen wurde sie dort wieder abgeschafft, und zwar eben genau aus dem Grund, weil es immer wieder die gleichen Streitereien gegeben hat. Hier im Grossen Rat müssen wir aber jetzt das Beste aus dieser Situation machen. Denn es sieht nicht so aus, als ob wir die Genehmigung in der nächsten Zeit wieder abschaffen würden. Deshalb wird die EVP den AFP zusammen mit der Planungserklärung, die uns die Minderheit der FiKo beantragt, annehmen.

Die EVP hat zusätzlich noch eine weitere Planungserklärung eingereicht, die in die gleiche Richtung geht. Wir bitten Sie natürlich, sie anzunehmen, aber ich werde mich dazu noch äussern, wenn sie an der Reihe ist. Zurzeit befinden wir uns ja noch beim Eintreten. Wir werden also beim AFP die FiKo Minderheit unterstützen, weil wir nach wie vor vom Regierungsrat eine transparente Planung erhalten wollen, eine, die auch die Schwierigkeiten und die Gefahren aufzeigt, damit wir rechtzeitig gegen diese Gefahren vorgehen können.

Präsident. Jetzt haben die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher die Möglichkeit zu sprechen. Will niemand sprechen? – Frau Regierungspräsidentin? – Wir sind beim Grundsätzlichen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ja, wir sind beim Grundsätzlichen und eigentlich wurde grundsätzlich zum Aufgaben-/Finanzplan alles gesagt. Deshalb muss ich nicht lange reden. Aber zu der Motion bezüglich der Nationalbankgelder möchte ich Folgendes sagen: Es war immer im Interesse der Regierung, den ganzen Betrag zu budgetieren. Wir haben das immer wieder gesagt. Denn sonst müssen wir unter Umständen ein Entlastungspaket schnüren und schlussendlich kommt dann das Geld trotzdem. Der Regierungsrat nimmt also diese Motion selbstverständlich an.

Antrag FiKo Mehrheit (Iseli, Zwieselberg)

Der Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:

Auflage: Der Grosse Rat ist darüber zu informieren, mit welchen Massnahmen der Regierungsrat einen ausgeglichenen Haushalt ab 2018 erreichen will.

1. Die Massnahmen müssen gewährleisten, dass künftig auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Steuerstrategie und der vom Grossen Rat erteilten finanzpolitischen Aufträge* keine Neuverschuldung mehr entsteht, das heisst auch die Schuldenbremse der Investitionsrechnung eingehalten wird:

*Finanzmotion 012-2016 (Haas, Bern): «Notwendige Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen»

Ziffer 2: Der Regierungsrat wird beauftragt, im AFP 2018-2020 eine zusätzliche Senkung der Steueranlage um 0,5 Steuerzehntelvorzusehen.

Angenommen vom Grossen Rat am 15.03.2016 mit 87 Ja zu 63 Nein bei 2 Enthaltungen

Ziffer 3: Der Regierungsrat wird beauftragt, zusätzlich im Rahmen des AFP 2018-2020 die mit der Umsetzung der Steuerstrategie vor-gesehene Senkung der Gewinnsteuer zu berücksichtigen bzw. vorsorglich entsprechende Überschüsse vorzusehen.

Angenommen vom Grossen Rat am 15.03.2016 mit 92 Ja zu 62 Nein bei 0 Enthaltungen

Motion 165-2015 (EVP, Kipfer) «Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung»

Der Regierungsrat wird beauftragt Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen. Er legt dazu dem Grossen Rat ein entsprechendes Projekt vor.

Angenommen vom Grossen Rat am 16.01.2016 mit 83 Ja zu 55 Nein bei 8 Enthaltungen

Planungserklärung der FiKo zum AFP 17-19: Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum

Die FiKo beantragt, dass im AFP finanzieller Handlungsspielraum für die Umsetzung notwendiger Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen geschaffen wird mit dem Ziel, dass sich der Kanton Bern im interkantonalen Steuerranking wesentlich verbessern kann.

Angenommen vom Grossen Rat am 23.11.2015 mit 87 Ja zu 54 Nein bei 0 Enthaltungen

2. Der Regierungsrat berücksichtigt die vom Grossen Rat in den letzten Jahren erteilten finanzpolitischen Aufträge* spätestens im Finanzplanjahr 2020.
3. Die Massnahmen haben schwergewichtig auf der Ausgabenseite zu greifen.
4. Die Massnahmen können dem Grossen Rat als separater Bericht vorgelegt werden. Der AFP ist nicht zwingend anzupassen.

Präsident. Jetzt kommen wir zum Rückweisungsantrag. Er wird uns von der FiKo Mehrheit vorgestellt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Sprecher der FiKo Mehrheit. Ich habe nicht gewusst, dass es in der FiKo so eine Art «Wundertruckli» gibt. Ich bin immer wieder überrascht, was man da so alles erleben kann. Ich kann Ihnen einfach eines sagen: So unseriös waren die Beratungen in der Finanzkommission nicht. Die Mehrheit war knapp und sie hat ihre Meinung auch während der Beratung noch geändert. Das heisst, die Mehrheit war nicht immer gleich deutlich. Aber es befremdet mich schon ein bisschen, wenn Parteien und Kollegen, die massgeblich an dem, was ich Ihnen jetzt vorstelle, beteiligt waren, der Finanzdirektorin jetzt mit dem Fernrohr die Zukunft etwas näher bringen wollen. Wie wollen wir in der Kommission arbeiten, in der Finanzkommission, wenn schlussendlich das, was wir dort erarbeitet haben, hier mit einem Fernrohr verabschiedet wird und wir dann so dastehen, als hätten wir etwas nicht gesehen. Adrian Haas, du hättest ja mir das Fernrohr geben können mit dem Hinweis, ich solle ein bisschen weiter in die Zukunft blicken, die Regierung funktioniere ja immer gleich. Es ist nicht das erste Mal, dass wir das kritisieren und die Forderung aufstellen, die Finanzpolitik solle längerfristig und nicht nur von einem Jahr zum nächsten ausgelegt werden. Aber scheinbar hat die Mehrheit hier im Rat noch nicht begriffen, dass es mehr Möglichkeiten gibt, wenn man weiter hinaus blickt.

Die erste Massnahme unseres Rückweisungsantrags verlangt, dass finanzpolitische Vorstösse oder finanzrelevante Vorstösse umgesetzt werden sollen. Sie wurden hier aufgeführt, doch könnte man noch einen weiteren anfügen: IT@BE. Wir haben in Zusammenhang mit der Informatik eine Motion eingereicht, die umgesetzt wurde. Aber im Moment droht auch dieses Projekt ins Stocken zu geraten. Die Forderung der Finanzkommission, die strategische Führung in die Regierung zu geben, wurde erfüllt, doch wurde sie nur einer Schulter übergeben statt mehreren, wie wir es gefordert haben. Ob die geforderten Massnahmen und die Möglichkeiten für Einsparungen umgesetzt werden, werden wir ja dann sehen. Die anderen Auflagen sind hier aufgeführt und die Gründe dafür werden aufgezeigt.

Die zweite Ziffer fordert, dass finanzpolitische Aufträge bis 2020 umgesetzt werden sollen. Mit einer Planungserklärung wurde gefordert, dass für natürliche Personen bis 2020 Massnahmen aufgezeigt werden sollen, um sie zu entlasten. Irrtum vorbehalten geht es dabei um einen halben oder um einen ganzen Steuerzehntel.

Die dritte Ziffer ist sehr wichtig, sie fordert, dass die Einsparungen vorwiegend auf der Aufwandseite vorgenommen werden sollen. Dass wir die 40 Mio. Franken der Nationalbankgelder ebenfalls budgetieren wollen, hat die Finanzkommission in ihrem Bericht dargestellt. Auch hat sie das Anliegen bei der Steuerstrategie als Planungserklärung eingegeben. Sie sehen also, die Finanzkommission hat begriffen, dass gemäss neuem Rechnungslegungsmodell alles budgetiert werden muss. Das Resultat von damals muss wohl als situativ verstanden werden.

Bei der vierten Ziffer steht eine Kann-Formulierung. Es ist der Regierung nicht verboten, bei einer

Rückweisung die Massnahmen direkt in das Zahlenwerk einzubauen und somit im März einen Aufgaben-/Finanzplan vorzustellen, der bereits bessere Zahlen enthält. Wenn wir die Massnahmen kennen, wird der Grosse Rat sicher bereit sein, das als Finanzplan anzuerkennen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, den Aufgaben-/Finanzplan mit den Auflagen, wie ich sie jetzt dargelegt habe, zurückzuweisen. Damit setzen Sie nicht nur ein Zeichen, sondern Sie setzen das, was man mit der Revision des Grossratsgesetzes forderte, endlich um.

Präsident. Ich möchte über sämtliche Ziffern des Rückweisungsantrags gemeinsam abstimmen lassen, sofern in den kommenden Voten nicht noch ein neuer Antrag gestellt wird. Wir würden also eine einzige Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FiKo Mehrheit durchführen und nicht über die einzelnen Ziffern abstimmen. Wir sind jetzt bei den Fraktionen. Sie können sich zum Rückweisungsantrag äussern.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir befinden uns jetzt in einer ziemlich speziellen Situation: Wir haben eine Mehrheit der Finanzkommission, die am zerbröseln ist, und eine FiKo Minderheit. Wahrscheinlich sollte man die Finanzkommission noch einmal in Klausur schicken, um die Frage zu klären, ob der Antrag überhaupt noch besteht. Aber zurzeit besteht er noch. Würde man wie auf Twitter die Beschreibung der Situation auf 144 Zeichen reduzieren, müsste man von einem Fernrohr und von den bürgerlichen Parteien FDP, BDP und SVP sprechen, die darüber streiten, wer die richtigen Bürgerlichen sind. Anscheinend ist das ein Thema.

Aber zurück zum vorliegenden Antrag: Die grüne Fraktion wird diesen Auflagen auf keinen Fall zustimmen. Ich habe es vorhin ausgeführt, möchte aber gerne nochmals auf zwei Punkte zurückkommen. Es ist wichtig zu wissen, was für ein Geist, welche Intention hinter diesen Anträgen steckt, die auf einmal nicht mehr von allen unterstützt werden. Bei den Auflagen geht es um überwiesene Motionen. Das respektieren wir. Wir finden es aber nicht richtig, dass man jetzt noch Druck ausüben will, wie und wie schnell und wie dringlich sie umgesetzt werden sollen. Die Senkung der Steueranlage, die hier hereingeschmuggelt werden soll, ist ein sehr wichtiger Punkt. Sie ist Gegenstand der überwiesenen Motion Haas. Wir werden hier über das Steuergesetz und über die Steuerstrategie diskutieren. Die Forderung von Ziffer 1 nach linearen Steuersenkungen, und zwar sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen, kann mit einem einfachen Beschluss im Rahmen des Voranschlags 2018 oder 2019 erfolgen. Und das macht es möglich, dass es keine politische Diskussion, keine Referendumsdiskussion mehr gibt. Das sage ich an die Adresse derjenigen bürgerlichen Parteien, die sich als Volksparteien definieren. Warum ist das so? Wir kennen hier im Grossen Rat «Buebetrickli», die eine Stellungnahme und die Wahrnehmung demokratischer Rechte verunmöglichen. Das hier ist aber kein «Buebetrickli», sondern das ist finanzpolitisch ein Handstreich von einem Jugendlichen oder einem Heranwachsenden, denn die Umsetzung gemäss dieser wörtlichen Formulierung würde bedeuten, dass man das nicht im Steuergesetz diskutiert, sondern im Voranschlag, und mit der Steueranlage Steuersenkungen vornimmt. Gemäss der Motion Haas geht es hier um jährlich 140 Millionen. Es wäre sinnvoller, solch grosse Geschäfte so zu behandeln, dass wirklich eine Diskussion geführt werden kann und dass das Ergreifen des demokratischen Instruments Referendum ermöglicht wird. Das wäre beim nächsten Voranschlag dann nicht mehr möglich. Auf die anderen Punkte gehe ich nicht im Detail ein, denn wahrscheinlich werden wir ja in globo abstimmen. Wir lehnen diese Auflagen sehr deutlich ab.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir lehnen die Rückweisung und sämtliche Auflagen ab. Die Ziffern 1 und 2 sind schon fast paradox. Einerseits wird verlangt, dass keine Neuverschuldung entsteht und gleichzeitig wird aufgezählt, wo überall möglichst schnell und möglichst viele Steuern gesenkt werden sollen. Und von Mehreinnahmen ist überhaupt nicht die Rede. Das bedeutet einen mehrfachen massiven Druck auf den Finanzhaushalt, der verheerende Folgen haben wird. Die FiKo Mehrheit drängt die Regierung dazu, eine harte Finanzpolitik durchzuziehen, die zu einem schmerzhaften Abbau führen wird. Noch speziell ein Wort zum Kantonspersonal: Auch hier wird ein Abbau gefordert. Gegen eine Verwaltungsreform, die die verschiedenen Aufgaben zwischen den Direktionen neu ordnet und ausgeglichener aufteilt, habe ich nichts einzuwenden. Das finden wir gut. Aber bei einer Reform, deren Hauptziel das Sparen beim Personal ist, die vor allem einen Stellenabbau fordert, läuten bei uns die Alarmglocken. Die Vorstellung gewisser Leute, die Verwaltungsangestellten würden nur Däumchen drehen, und man könne sie einfach ohne irgendwelche Folgen wegrationalisieren, stimmt einfach nicht. Weniger Stellen bedeutet auch ganz klar einen geringeren Output. Das könnte leicht zu einem Bumerang werden. Gerade auch für kleine Gemeinden, die selber nur eine

kleine Verwaltung haben und sehr stark auf die Unterstützung durch den Kanton angewiesen sind. Machen wir uns keine Illusionen: Wenn die Mehrheit hier im Saal die Regierung wirklich zwingen will, ein so massives Abbauprogramm durchzuziehen, genügt nicht einmal ein rigoroser Abbau beim Kantonspersonal. Es wird zusätzlich einen Abbau in Bereichen geben, wo es schmerzt. Ich sage es nochmals: Es wird die Bildung treffen, wir werden Schulen schliessen müssen, es wird die Gesundheitsdienstleistungen treffen, es wird die soziale Sicherheit und die humanitäre Hilfe treffen. Deshalb ist unsere Haltung klar: Korrekturen beim AFP sind auf der Einnahme- und nicht bei der Ausgabeseite vorzunehmen. Wir lehnen sämtliche Auflagen und damit auch die Rückweisung klar ab.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Zu den Auflagen des Rückweisungsantrags: Ich äussere mich nicht weiter zu den Ziffern 1 und 2, da es sich um beschlossene Motionen und Planungserklärungen handelt. Wir unterstützen diese Ziffern. Zu Ziffer 3: Auch nach unserer Meinung sollten diese Massnahmen vor allem auf der Ausgabenseite ergriffen werden. Wir unterstützen deshalb Ziffer 3. Ziffer 4 ist für uns unverständlich. Wir wollen heute den AFP genehmigen und erwarten dann die entsprechenden Massnahmen im Frühling 2017 oder dann definitiv im August 2017 für die kommenden Jahre. Wir lehnen Ziffer 4 ab und hoffen auf eine Genehmigung des AFP. Kurz: Den Rückweisungsantrag lehnt die BDP also einstimmig ab. Sollte er angenommen werden, würden wir die Ziffern 1, 2 und 3 unterstützen. Ziffer 4 lehnen wir ab. Die Streichung von Artikel 5 im SNBFG unterstützen wir ebenfalls.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zunächst einmal eine Bemerkung zu Natalie Imboden: Sie sagte, es sei undemokratisch, wenn man den Antrag auf Anlagesenkung beim Budget stellt. Das ist überhaupt nicht undemokratisch. Wenn man den Steuertarif nicht verändert und möchte, dass die Gemeinden nicht betroffen sind, ist das klar die richtige Massnahme, um die Anlagesenkung auf kantonaler Ebene einzubringen. Im Übrigen wurde diese Motion überwiesen und wir erwarten, dass sie letztlich unabhängig von den Auflagen der FiKo erfüllt wird. Wenn es jetzt in die Richtung geht, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt werden könnte, stelle ich den Antrag, dass im Fall einer Ablehnung der Rückweisung über die hier formulierten Auflagen als Planungserklärungen zum Finanzplan abgestimmt wird.

Wir stimmen den Auflagen, beziehungsweise später den Planungserklärungen zu. Das Sparpaket muss vor allem auf der Aufgabenseite geschnürt werden. Es fehlte noch gerade, bei einem hoch besteuerten Kanton den Bürgerinnen und Bürgern noch zusätzlich Geld abzunehmen. All denjenigen, die jetzt schon auf Vorschuss jammern, vor allem Ursula Marti, muss ich sagen: Das hören wir bei jedem Sparpaket, es ist jedes Mal einschneidend und der Kanton geht jedes Mal unter. Bisher ist er aber noch nie untergegangen und die ASP hat man relativ gut verkraftet. Nehmen Sie sich doch einmal ein Beispiel an der Privatwirtschaft: Die Betriebe, die unter dem hohen Schweizer Franken leiden, mussten zum Teil so grosse Kostensenkungsmassnahmen vornehmen, wie es beim Kanton nie der Fall sein wird. Wir sprechen hier von 2 bis 3 Prozent des Kantonshaushalts, und das ist machbar. Man kann hier sicher nicht von schmerzhaften Massnahmen sprechen. Vielleicht trifft es im einen oder anderen Fall jemanden – so what? Die Privatwirtschaft hat Ihnen vorgemacht, wie es geht, wenn man Sparmassnahmen und Kostensenkungsmassnahmen vornehmen muss. Das ist auch für den Kanton zumutbar.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es ist ein bisschen witzlos, jetzt noch lange über einzelne Ziffern der Rückweisung zu diskutieren, wenn ohnehin klar ist, dass sie abgelehnt wird. Adrian Haas muss ich einfach Folgendes sagen: Würde in der Privatwirtschaft ein Gremium einen solchen Aufgaben-/Finanzplan vorlegen, würdest du ihn ablehnen und zurückweisen und fordern, dass er noch einmal vorgelegt wird, wenn die Zahlen besser aussehen. Aber offenbar ist es dir trotzdem nicht ganz wohl, du hast den Antrag gestellt, dass die Auflagen als Planungserklärungen für einen genehmigten Aufgaben-/Finanzplan aufgenommen werden sollen. Wir werden das sicher unterstützen, aber es bringt wahrscheinlich relativ wenig.

Zu Ziffer 4 wurde gesagt, nach einer Zurückweisung müsste der Aufgaben-/Finanzplan überarbeitet werden, und das ist tatsächlich so. Es ist ja nicht zwingend, dass man nur einen Bericht vorlegt. Selbstverständlich könnte der Regierungsrat das machen. Aber er muss es ja jetzt ohnehin nicht machen, da sich keine Mehrheit für eine Rückweisung findet.

Natalie Imboden brachte noch das grosse demokratische Gewissen ins Spiel. Wir werden dann bei der Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften den Antrag stellen, den Beschluss des Grossen Rats dem fakultativen Referendum zu unterstellen, damit sich das Volk ebenfalls dazu

äussern kann. Und wenn ich dein Votum richtig interpretiert habe, wirst du dann diesen Antrag auch unterstützen. Ich danke dir jetzt schon dafür.

Roland Näf, Muri (SP). Noch kurz eine Bemerkung zum Votum von Adrian Haas, der bezogen auf das Votum von Ursula Marti gesagt hat: So what, das ist ja nicht so schlimm. Ich möchte Sie hinsichtlich der ASP an etwas erinnern: Die ASP enthielt Massnahmen wie zum Beispiel die Spitex, das war der erste Bereich. Der zweite Bereich waren die Behinderten. Dort haben Sie selber auf einmal Ihre Haltung verändert. Auf einmal hatten Sie das Gefühl, eindeutig zu weit gegangen zu sein. Und von Seiten der SVP kam dann das entscheidende Votum, das bewirkte, dass die Spitex-Massnahme bei den älteren Menschen nicht durchgezogen wurde. Ähnlich tönte es hier im Saal beim Bereich der Behinderten. Diejenigen, die damals in der Finanzkommission waren, wissen sehr genau, was mit diesen 300 Mio. Franken auf uns zukommen wird. Das ist keine Überraschung. Nehmen Sie doch einmal das ASP-Büchlein hervor und schauen Sie, welche Bereiche sich im zweiten Topf befinden. Oder schauen Sie einmal, welche Massnahmen wir sogar beim ersten Topf abgelehnt haben, und zwar mit einer klaren Mehrheit. Dann merken Sie, wohin das führt. Ich spreche jetzt ganz bewusst die Grossrätinnen und Grossräte aus dem ländlichen Raum an: Es soll dann keiner sagen, er hätte es nicht gewusst, man könne jetzt doch nicht so weit gehen. Der ländliche Raum bekommt sehr viel Geld vom städtischen, weil schlicht und einfach pro Person sehr viel mehr Steuern bezahlt werden. Betroffen sind im Kanton aber alle genau gleich. Gerade im ländlichen Raum sollte man aufpassen. Ich erinnere an die Abstimmung von gestern, an die Spitäler, an die Schulen oder an die Rettungsdienste. Das sind nur ein paar Stichworte. Passen Sie auf, was Sie machen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich lasse es mir nicht nehmen, dem Votum von Ursula Marti einen Seitenhieb zu versetzen. Ihr Statement war: weniger Stellen, weniger Output. Namentlich die SP tut sich immer als Bildungspartei hervor. Ich empfehle Ihnen, einmal an der Uni Bern, an der betriebswirtschaftlichen Fakultät ein betriebswirtschaftliches Seminar zu besuchen. Es ist eine Tatsache: Jeder, der eine Ahnung von Ökonomie hat, kann Ihnen sagen, dass man mit einer besseren Organisation oder mit technischem Fortschritt durchaus auch Personal einsparen kann, und zwar ohne dass man die Leute quält oder sie ausquetscht. Es stimmt einfach nicht, dass weniger Personal per se weniger Output bedeutet. Sicher gibt es Bereiche, wo es schwieriger ist. Aber angesichts der aufgeblähten Zentralverwaltung, die jedes Jahr immer ein bisschen wächst, soll mir niemand sagen, man könne dort nicht Einsparungen vornehmen. Ich empfehle Ihnen wirklich ein solches Seminar zur Weiterbildung.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Viele Fraktionen haben gesagt, Sparmassnahmen seien notwendig. Das ist wirklich so. Das bedeutet aber auch, dass man mit dem vorliegenden Zahlenwerk nicht einverstanden ist. Deshalb hoffe ich, die bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden auf ein ausgeglichenes Zahlenwerk, auf einen ausgeglichen Aufgaben-/Finanzplan hinarbeiten und die Neuverschuldung in der Höhe von 429 Mio. Franken nicht genehmigen. Der zeitliche Ablauf ist eine Frage der Organisation und ist für mich kein Grund, einer Neuverschuldung zuzustimmen. Ich hoffe, Sie stimmen der FiKo Mehrheit zu und unterstützen den Rückweisungsantrag.

Präsident. Ich mache kurz eine Zusammenfassung: Wenn ich es richtig verstanden habe, liegt ein Antrag von Grossrat Feller auf ziffernweise Abstimmung vor. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden, werden die Auflagen der FiKo bei der nächsten Debatte zu Planungserklärungen, ausgenommen die Ziffer 4. Da die Finanzdirektorin und die Finanzkommission nichts mehr sagen wollen, kommen wir zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die einzelnen Ziffern ab. Wer Ziffer 1 des Rückweisungsantrags behalten will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FiKo Mehrheit; Auflage Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 89

Nein 47

Enthalten 1

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 des Rückweisungsantrags behalten will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FiKo Mehrheit; Auflage Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 87

Nein 48

Enthalten 0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wer Ziffer 3 des Rückweisungsantrags behalten will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FiKo Mehrheit; Auflage Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 91

Nein 46

Enthalten 0

Präsident. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wer Ziffer 4 des Rückweisungsantrags behalten will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FiKo Mehrheit; Auflage Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 77

Nein 59

Enthalten 1

Präsident. Sie haben Ziffer 4 angenommen. Somit ist jetzt der Rückweisungsantrag mit diesen Auflagen komplett formuliert. Wir stimmen jetzt über die Rückweisung mit diesen Auflagen ab. Wer die Rückweisung gemäss der FiKo Mehrheit mit diesen Auflagen annehmen will, stimmt ja, wer nicht zurückweisen will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FiKo Mehrheit mit überwiesenen Auflagen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 56

Nein 75

Enthalten 3

Präsident. Sie haben die Rückweisung abgelehnt. Ich nenne die neuen Planungserklärungen jetzt Planungserklärungen der FDP.

Planungserklärung FiKo Minderheit (Etter, BDP)

1. Die Finanzkommission ist spätestens bis Ende März 2017 darüber zu informieren, mit welchen

Massnahmen die Regierung für den VA 18 und AFP 19-21 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen will.

Planungserklärung SP (Marti, Bern)

2. Die Finanzkommission ist bis spätestens Ende März 2017 darüber zu informieren, mit welchen Massnahmen die Regierung im VA 18 und AFP 19-21 den Finanzhaushalt verbessern will. Auf Abbaumassnahmen zulasten des Personals sowie Leistungsabbau bei der Bildung, sozialen Sicherheit, den Gesundheitsdienstleistungen und beim ÖV ist zu verzichten.

Planungserklärung glp (Zaugg-Graf, Uetendorf)

3. Die Finanzkommission ist bis Ende März 2017 über eine gezielte Verzichtsplannung zu informieren, mit der die Regierung für den VA 18 und den AFP 19–21 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen will. Auf den Resko-Schlüssel sowie einen Leistungsabbau bei der Bildung ist dabei zu verzichten.

Planungserklärung EVP (Wenger, Spiez)

4. Bei negativen Planzahlen im AFP hat die Regierung in Zukunft in einer Erklärung aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen in den Folgejahren ausgeglichene Voranschlagszahlen erreicht werden sollen.

Präsident. Jetzt kommen wir zu den Planungserklärungen der FiKo Minderheit. Bei der Abstimmung werde ich die Ziffer 1 gegen die Ziffer 3 ausmehren. Die Obsiegende werde ich gegen die Ziffer 2 ausmehren und über den Gewinner werden wir anschliessend abstimmen. Ich bitte zuerst die vier Antragsteller, sich anzumelden. Das sind die FiKo Minderheit, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, die glp und die EVP. Ist dieses Vorgehen in Ordnung? – Das ist der Fall. Jakob Etter spricht für die FiKo Minderheit zu Ziffer 1.

Jakob Etter, Treiten (BDP), Sprecher der Kommissionsminderheit der FiKo. Die Finanzkommission will im März Auskunft darüber erhalten, wohin die Reise geht. Sicher kann die Regierung bis dann noch kein fixfertiges Sparpaket vorlegen. Das erwarten wir nicht, denn das ist nicht möglich. Aber zumindest muss es möglich sein zu sagen, in welche Richtung es geht. Wir wollen zumindest einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 und einen positiven Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021. Um das zu erreichen, fordern wir, im März über den Stand der Arbeiten informiert zu werden und auch darüber, wie die Regierung gedenkt diese Vorgaben zu erfüllen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung anzunehmen.

Ursula Marti, Bern (SP). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion geht die Planungserklärung der Kommissionsminderheit zwar in die richtige Richtung, aber sie stimmt für uns nicht ganz. Sie ist zu offen formuliert. Sie könnte auch als Aufforderung verstanden werden, einen Abbau vorzunehmen, und das wollen wir nicht. Deshalb reichten wir eine eigene Planungserklärung ein, die unsere Absichten viel genauer beschreibt. Auch wir möchten von der Regierung wissen, welche Pläne sie hat und wie sie den Haushalt verbessern möchte. Ich bestehe nicht zwingend darauf, dass der AFP kein Defizit aufweisen darf. Ich habe das bereits ausgeführt; für uns ist der AFP ein Frühwarnsystem, das ehrlich aufzeigen soll, wie sich die Finanzen bei der eingeschlagenen Politik entwickeln. Ganz wichtig ist für uns auch der nächste Satz, den wir in unserer Planungserklärung formuliert haben: Der Finanzhaushalt soll hauptsächlich mit Massnahmen auf der Einnahmen- und nicht auf der Ausgaben-seite korrigiert werden. Deshalb sind wir strikt gegen weitere Abbaumassnahmen in den sensiblen Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheitsdienstleistungen und ÖV. Auch wollen wir keinen weiteren Abbau beim Personal und somit auch keinen generellen Abbau bei den Dienstleistungen des Kantons.

Noch kurz zum Antrag der glp: Er hinterlässt bei uns zwiespältige Gefühle. Wie unser Antrag will auch er keinen Abbau bei der Bildung, was wir natürlich begrüssen. Aber wenn der Antrag so gemeint ist, dass anstelle der Bildung umso mehr im Sozialen gespart werden soll, also bei den Behinderten, bei der Spitex, bei der Sozialhilfe und so weiter, sind wir natürlich klar gegen diesen Antrag. Wir werden also genau hinhören, was jetzt gesagt wird. Wir möchten ganz sicher die Bildung und die sozialen Anliegen nicht gegeneinander ausspielen. Wir haben vorerst Stimmfreigabe und warten die Begründung der glp ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Da wir nicht genau wissen, wie das Abstimmungsprozedere

aussieht, legen wir jetzt nicht fest, wie wir abstimmen werden. Ich kann Ihnen höchstens sagen, welche Priorisierung wir haben. Ich gehe kurz auf die Frage von Ursula ein: Für uns gilt der Grundsatz, dass Bildung nicht dasselbe ist wie die Erziehungsdirektion. Bei der Bildung an der Front wurde genug eingespart, aber es gibt noch kleine Bereiche, wo man innerhalb der Verwaltung sparen könnte. Das hat auch Bernhard Pulver gesagt, aber diese Bereiche machen den Braten nicht fett. Im Gegensatz zu anderen, die hier bereits gesprochen haben, sind wir überzeugt, dass eine gezielte Verzichtsplanning nötig ist. Wir wollen nicht einfach sparen, obwohl das dann letztlich auch Einsparungen zur Folge hat. Nach unserer Auffassung soll festgelegt werden, wo auf Leistungen verzichtet werden kann. Wir wollen nicht einfach einen Abbau. Und wir sind überzeugt, dass das Ganze sozial- und bildungsverträglich durchgeführt werden kann. Es gibt halt einfach Aufgaben, auf die wir werden verzichten müssen. Deshalb sprechen wir nicht von Massnahmen, sondern von einer gezielten Verzichtsplanning. Sie darf nicht über den Resko-Schlüssel laufen, wir wollen also keine Rasenmäher-Sparmassnahmen, bei denen alle ein bisschen sparen müssen, sondern es soll ganz genau gesagt werden, wo das Geld eingespart werden soll. In der «Berner Zeitung» wurden einmal sämtliche Parteien angefragt, wo allenfalls Möglichkeiten fürs Sparen bestehen. Es gab Parteien, die nirgends sparen wollten, andere waren der Meinung, es gäbe sicher Möglichkeiten, zum Beispiel bei der bösen aufgeblähten Zentralverwaltung. Sie nannten aber keinen klar definierten Bereich. Eine Partei hinterlegte diese 140 Mio. Franken tatsächlich mit Massnahmen – ich sage Ihnen jetzt nicht, um welche Partei es sich dabei handelte. Es gibt ganz bestimmt Bereiche, auf die man verzichten kann, davon sind wir überzeugt.

Wir ziehen unsere Planungserklärung ganz klar vor. In zweiter Priorität würden wir die Planungserklärung der FiKo Minderheit unterstützen, in dritter die Planungserklärung der EVP und in vierter die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Da auch die EVP die Planzahlen ab 2019 nicht auf die leichte Schulter nimmt, hat sie eine zusätzliche Planungserklärung eingereicht: Die Regierung soll künftig bei negativen Planzahlen immer aufzeigen, mit welchen Massnahmen ausgeglichene Voranschlagszahlen erreicht werden können. Damit würde es für den Grossen Rat einfacher, bereits mittelfristig steuernd auf den Finanzhaushalt einzuwirken und rechtzeitig Gegensteuer zu geben. Unsere Planungserklärung stösst eigentlich in das gleiche Horn wie die Planungserklärung der FiKo Minderheit. Allerdings generalisiert sie diese. Wir fordern generell bei negativen Planzahlen vom Regierungsrat eine Erklärung, mit der er aufzeigt, wie er zu diesen ausgeglichenen Voranschlagszahlen gelangen will. Aus meiner persönlichen Sicht wäre es optimal, wenn der Regierungsrat uns in solchen Fällen sogar verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Konsequenzen vorlegen würde, damit wir in der FiKo oder auch im Grossen Rat tatsächlich die Möglichkeit haben zu steuern. So könnten wir mit der Regierung in einen echten Planungsdialog treten, mit dem wir als Grosser Rat nachhaltig und rechtzeitig die Weichen stellen könnten. Wir bitten Sie, diese Planungserklärung anzunehmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der FiKo. Die Ausgangslage hat sich nicht verändert, wir haben immer noch einen negativen Aufgaben-/Finanzplan. Obwohl uns jetzt die Regierung nicht bis im März Bericht erstatten muss, wird gefordert, dass zumindest die Finanzkommission über die Massnahmen informiert wird. Es fragt sich einfach, was der Unterschied ist. Sie haben etwa drei Wochen länger Zeit bis zur Verabschiedung ihres Papiers, als dies bei einer Rückweisung der Fall gewesen wäre. Für mich zeigt dies, dass der Rat halt trotzdem mit der Situation nicht zufrieden ist, er aber vorhin den Mut nicht hatte, konsequent zu sein. Die Planungserklärung der Minderheit der Finanzkommission wurde mit dem vorherigen Entscheid zur Mehrheitsplanungserklärung. Das Anliegen wurde mehrheitlich unterstützt und es ist ja eigentlich logisch: Ich glaube nicht, dass jemand, der zurückweisen will, schlussendlich nicht damit zufrieden ist, wenn zumindest die Finanzkommission dann im März – ich betone: im März – informiert wird, wie die Massnahmen umgesetzt werden sollen. Damit tritt die Regierung in einen intensiveren Planungsdialog mit der Finanzkommission und muss die Massnahmen und schlussendlich halt auch die Planzahlen bringen. Das ist genau das, was wir bereits seit längerer Zeit forderten. Ich bitte Sie, die Planungserklärung der Minderheit, die mittlerweile zur Planungserklärung der Mehrheit gewandelt wurde, zu unterstützen.

Die Finanzkommission hat sich über die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion und der EVP an ihrer Sitzung vom letzten Dienstag befasst und lehnt beide mit 6 zu 11 und 6 zu 10 Stimmen ab. Die Finanzkommission will für die Regierung die gesamte Palette offen halten. Wir empfeh-

len beide zur Ablehnung. Die Finanzkommission hat sich über die Planungserklärung der glp nicht unterhalten, weil sie an der Sitzung noch nicht vorlag.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Alle vier Planungserklärungen haben gewisse Diskussionen ausgelöst. Zum Teil war eine genaue Interpretation schwierig. Die grüne Fraktion hat für den Antrag der FiKo Minderheit Sympathien, eine kleine Minderheit unterstützt sie, aber es gibt auch Enthaltungen. Die Unterstützung erfolgt in dem Sinn, als die Finanzkommission das zuständige Organ ist, das informiert werden soll. Eine Information des Regierungsrats bedeutet ja nicht, dass bereits jede Massnahme geklärt worden ist, sondern es geht darum, zu sagen, in welche Richtung man gehen will. Für den Voranschlag 2018 wird der Detaillierungsgrad wohl etwas grösser und klarer sein müssen, als wenn man über das Planjahr 2021 spricht. Da es auch für die grüne Fraktion als Stossrichtung wichtig und richtig ist, dass wir uns als Staatswesen in Richtung eines ausgeglichenen Haushalts bewegen wollen und müssen, kommt von unserer Seite hier Unterstützung.

Die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen wir voll und ganz. Auch uns ist es ein Anliegen, dass es nicht noch zu mehr Leistungsabbau und zu mehr Druck kommt. Dieser steht sowieso vor der Tür und wir wollen nicht noch mehr Druck ausüben. Über den Antrag der glp haben wir lange diskutiert. Dass bei der Bildung nicht gespart werden soll, freut uns sehr. Aber nachdem ich dir zugehört habe, Kollege Zaugg, bin ich nicht ganz sicher, ob du das wirklich so gemeint hast. Ich habe dein Votum ein bisschen anders interpretiert. Du hast von gezielten Verzichtsplänen gesprochen. Wenn der Verzicht auch bei der Bildung angesetzt werden soll, ist es für uns ein bisschen schwierig. Bildung ist eine Zukunftsinvestition, eine Zukunftsressource, und hier wollen wir nicht sparen. Von daher unterstützen wir den letzten Satz deiner Planungserklärung, aber beim ersten Satz haben wir etwas Mühe. Der Antrag der EVP ist etwas allgemeiner formuliert, er bezieht sich nicht auf den Voranschlag oder auf den AFP. Er wird von den Grünen unterstützt.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir unterstützen nur die erste Planungserklärung. Die Planungserklärungen 2 und 3, die versuchen, bereits vorab einzelne Fachbereiche von möglichen Sparmassnahmen auszunehmen, lehnen wir ab. Bildung heisst nicht immer nur Bildung, die bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Es gibt auch die Verwaltung von Bildung, und dort besteht möglicherweise durchaus noch Raum für Sparmassnahmen. Von daher ist es nicht sachlich zu sagen, die Bildung solle ausgeschlossen werden. Vom Resko-Schlüssel spricht niemand. Wenn man ein Massnahmenpaket macht, verzichtet man ja ausdrücklich darauf, nach Resko-Schlüssel zu sparen. Soviel zur Planungserklärung 3. Bei der Planungserklärung 4 machen wir ein Fragezeichen. Wir möchten künftig nicht unbedingt negative Planzahlen. Es ist möglich, künftig einen positiven Finanzplan zu bringen. Es ist ja nicht verboten, sich finanzpolitisch so zu verhalten, dass man eine rosige Zukunft vor Augen hat und eben auch Handlungsspielraum schafft, um die übermässige Steuerbelastung der Bevölkerung und der Unternehmen zu reduzieren. Wir lehnen also auch diese vierte Planungserklärung ab.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Wir sehen es etwa gleich: Wir werden die erste Planungserklärung annehmen und alle anderen ablehnen, und zwar mit den gleichen Begründungen. Die beiden Planungserklärungen 2 und 3 machen bereits Vorgaben und das wollen wir nicht. Die Planungserklärung 4 ist eine Einladung an den Regierungsrat, künftig immer negative AFP abzuliefern. Die Möglichkeit, einfach aufzuzeigen, was man vielleicht dagegen machen könnte, bringt nichts. Damit befinden wir uns eigentlich wieder in der Debatte, in der wir uns immer wieder befinden. Ich bin schon lange dabei, unter anderem war ich auch dabei, als der damalige Finanzdirektor Urs Gasche hiess. Ich bin froh, dass ich zumindest etwas von der heutigen Finanzdirektorin nicht gehört habe, nämlich die Aufforderung, wir sollten ihr sagen, wo sie Einsparungen machen soll. Urs Gasche, langjähriger Finanzdirektor des Kantons Bern, gab in der vergangenen Woche ein Interview, das am 23. November in der «BZ» erschienen ist. Ich zitiere: «Als Regierungsrat lehnten Sie generelle Kürzungen immer ab und sagten, das Parlament solle sagen, wo es sparen wolle», und Urs Gage antwortete: «Stimmt, heute muss ich anerkennen, dass wir als Milizparlamentarier dazu allein nicht in der Lage sind.» Man höre und staune. Hätte er doch diese Einsicht schon damals gehabt. «Der Bundesrat weiss besser, wie und wo er die Personalausgaben am besten drosseln kann. Er muss dem Parlament zumindest Vorschläge machen, Optionen aufzeigen.» Genau so sollte es doch eigentlich sein, und wir hoffen doch, dass der Regierungsrat jetzt Mittel und Wege findet, die Effizienz in diesem Kanton zu verbessern.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Wir unterstützen die Planungserklärungen 1 und 4, auch wenn die Information über die möglichen Massnahmen im März vermutlich nur ein Zwischenstand sind. Die Planungserklärung 4 sollte eigentlich nicht mehr nötig sein, weil wir ja künftig positive Saldi aufweisen. Die Planungserklärungen 2 und 3 lehnen wir ab. Wir wollen die Regierung nicht bei ihren Arbeiten einschränken. Wir warten jetzt die Vorschläge der Regierung ab und werden uns dann zu den einzelnen Massnahmen äussern, wenn sie dann im kommenden Jahr als Gesamtübersicht vorliegen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die Planungserklärung 1 werden wir unterstützen. Die beiden Planungserklärungen 2 und 3 lehnen wir ab, und zwar aus der gleichen Überlegung: Wir wollen nicht auf dem Buckel der Schwachen sparen. Ausgangspunkt sind also für uns die Menschen und ihre Lebenssituation. Gleichzeitig wollen wir Finanzen, die sich im Gleichgewicht befinden, weil wir eine enkeltaugliche Politik machen wollen. Wir wollen also keine Politik, die auf Kosten unserer Nachkommen geht. Auch wollen wir nicht um jeden Preis Strukturen erhalten, vielmehr gehört für uns auch Verzicht zu einer verantwortungsvollen Politik. Man muss immer wieder überprüfen, was nötig ist, was zur Verbesserung beiträgt. Wir stellen hohe Ansprüche, das geben wir zu. Wenn man unsere Anforderungen erfüllen will, muss man ganz genau hinschauen. Man kann nicht einfach gewisse Verwaltungsbereiche vom Sparen ausnehmen, sondern muss alles anschauen. Wir wollen also mit Blick auf künftige Sparübungen nicht bereits zum Vorneherein bestimmte Bereiche ausnehmen, sondern überall genau hinschauen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die Planungserklärung 1 nehmen wir an, die Planungserklärungen 2 und 3 lehnen wir ab. Wir wollen nicht schon von Anfang an Einschränkungen machen. Die vierte Planungserklärung braucht es eigentlich nicht, denn wir wollen von Anfang an positive Zahlen. Deshalb unterstützen wir nur die erste Planungserklärung.

Roland Näf, Muri (SP). Es fiel vorhin bei einigen Sprecherinnen und Sprechern das Stichwort «Verwaltung». Hannes Zaugg sagte, Bildung sei nicht das gleiche wie die ERZ. Von Adrian Haas hörte ich das Stichwort «Bildungsverwaltung». Es geht hier einfach um die Frage, die Samuel Krähenbühl beim vorhergehenden Traktandum angetönt hat: Es gibt in der Verwaltung immer die Möglichkeit zu optimieren, das ist zweifellos richtig. Da sind wir uns einig. Aber jetzt möchte ich doch einmal zu den Facts zurückgehen: Ich bitte diejenigen, die damals an der Diskussion um die ASP teilgenommen haben, sich an Folgendes zu erinnern: In der ASP nahm man ein Benchmarking in Bezug auf die Verwaltungskosten im Kanton Bern vor. Und es ist halt einfach so: Die Zentralverwaltung im Kanton Bern ist im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich teuer. Das ist eine Tatsache und das können Sie nachlesen. Damit es etwas verständlicher wird, möchte ich noch ein Beispiel bringen. Nehmen wir einmal in der ERZ Kosten in der Höhe von ungefähr 1 Mrd. Franken für die Volksschule an. Die Verwaltung für die Volksschule und den Kindergarten, das Amt für Kindergarten und Volksschule, weist Kosten in der Höhe von 10 Mio. Franken auf. Es stehen also 10 Mio. Franken zu 1 Mrd. Franken. Wir können es aber auch noch ein bisschen brutaler machen: Nehmen wir an, wir schliessen die ganze Erziehungsdirektion an der Sulgeneckstrasse. So würden wir 70 Mio. Franken sparen gegenüber Kosten von mehreren Milliarden in der Bildung. Wir müssen uns also bewusst sein: Wenn wir hier über Kürzungen sprechen, geht es nicht um Kürzungen im Verwaltungsbereich, denn diese Beträge, um die es hier geht, erreichen wir damit nicht.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Nur ganz kurz, Kollega Näf: Die ERZ hat 1067 Stellen in der Zentralverwaltung – 1067. Das kann man im Voranschlag nachlesen. Gemäss meinem Wissen sind die Schulleitungen dort nicht mitgerechnet. Eine Tatsache ist, dass die Transparenz in diesem Bereich gering ist. Ich habe einfach diese Zahl gesehen, und da soll mir niemand sagen, man könne hier keine Optimierungen vornehmen. Die Zahl ist übrigens in diesem Jahr noch gestiegen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Jakob Etter hat die Planungserklärung 1 etwas relativiert. Wahrscheinlich ist er sich mittlerweile auch bewusst, dass es nicht möglich ist, im März fixfertige Massnahmen vorzulegen und zu diskutieren. Es geht ihm um eine Stossrichtung, und so gesehen könnte ich mit ihr leben. Jetzt zu den Planungserklärungen 2 und 3: Das Volumen der Massnahmen beträgt rund 250 bis 300 Mio. Franken. Und bei einem solchen Betrag ist es wirklich nicht möglich zu verbieten, in dem und dem Bereich Sparmassnahmen vorzunehmen. Es gibt einfach keine Ta-

buzonen. Ob wir wollen oder nicht, wir müssen alles prüfen, sonst bringen wir das nie zustande. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärungen ab.

Zur Planungserklärung von Grossrat Wenger: Sie klingt so nett und kommt so luftig-flockig daher. Aber wenn man sie eins zu eins umsetzen will, schaffen wir ein neues Instrument. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie das nach meiner Auffassung dann laufen würde: Der Regierungsrat präsentiert der Öffentlichkeit im August das Budget und den Aufgaben-/Finanzplan. Das Budget weist wie jetzt positive Werte auf. Im ersten Finanzplanjahr zeichnet sich aber eine Neuverschuldung im Umfang von etwa 60 Mio. Franken ab. Würde man den Wortlaut der Planungserklärung ganz genau umsetzen, würde das Folgendes bedeuten: Der Regierungsrat müsste im Herbst Massnahmen erarbeiten, die er anschliessend bei der Haushaltsdebatte im November dem Grossen Rat zur Kenntnis bringt. Das würde natürlich zu Reaktionen führen. Denn die Bevölkerung, die betroffenen Verbände, die Sozialpartner, die Wirtschaft würden das nicht einfach hinnehmen. Gleichzeitig wird der Grosse Rat prophylaktisch zahlreiche politische Vorstösse zu den Entlastungsmassnahmen einreichen, das kennen wir ja, das ist Politik. In den Vorstössen würden die Entlastungsmassnahmen aufs Schärfste kritisiert, die einen sagen, es werde zu viel gespart, die anderen sind der Meinung, es werde zu wenig gespart. Oder es würde auch gefordert, der Regierungsrat solle doch bitte in den genannten Bereichen nicht sparen, sondern nur in den anderen, und so weiter und so fort. Das gibt ein langes Hin und Her und während die Verwaltung noch mit der Beantwortung all der Vorstösse beschäftigt ist, passiert das, was eben passieren kann: Die konjunkturellen Aussichten verbessern sich. Und gleichzeitig gelingt es dem Regierungsrat mit einer restriktiven Budgetvorgabe, im Planungsprozess die noch im Aufgaben-/Finanzplan prognostizierte Neuverschuldung im ordentlichen Planungsverfahren zu eliminieren. Dies auch ohne Umsetzung zusätzlicher Entlastungsmassnahmen. Und er kann einen schuldenbremskonformen Voranschlag vorlegen. Was in einer solchen Situation zurückbleibt, sind aufgebrachte Bürgerinnen und Bürger, enervierte Grossrätinnen und Grossräte und eine Verwaltung, die permanent mit der Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen und mit der Beantwortung von Vorstössen beübt wird. Das kann es ja nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Jetzt kommen wir zum Abstimmungsprozedere. Zuerst stellen wir die Ziffer 1 der Ziffer 3 gegenüber. Den Sieger stellen wir dann der Ziffer 2 gegenüber. Dann stimmen wir darüber ab, ob wir den Schlusssieger annehmen. Schliesslich stimmen wir noch über die Planungserklärung 4 ab. Kann ich so starten? – Das scheint der Fall zu sein. Wer die Planungserklärung der FiKo – ich spreche jetzt nicht mehr von Mehrheit oder Minderheit – annehmen will, stimmt ja, wer der Planungserklärung der glp den Vorzug geben will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 FiKo Minderheit gegen Planungserklärung Ziff. 3 glp (Zaugg-Graf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Ziff. 1 FiKo Minderheit

Ja	83
Nein	55
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung der FiKo angenommen. Jetzt stellen wir die Planungserklärung 1 der Planungserklärung 2 gegenüber. Wer der Planungserklärung der FiKo den Vorzug gibt, stimmt ja, wer der Planungserklärung SP den Vorzug geben will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 FiKo Minderheit gegen Planungserklärung Ziff. 2 SP (Marti))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Ziff. 1 FiKo Minderheit

Ja	94
Nein	44
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung der FiKo angenommen. Jetzt müssen wir die Planungserklärung der FiKo noch genehmigen. Wer die Planungserklärung der FiKo annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 FiKo Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 104

Nein 30

Enthalten 3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung der FiKo. Jetzt kommen wir zu der Planungserklärung der EVP. Wer die Planungserklärung der EVP annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 4 EVP (Wenger))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 52

Nein 82

Enthalten 4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung der EVP abgelehnt.

Planungserklärung Grüne (Imboden, Bern)

5. Produktgruppe Vollzug Sozialversicherungen:

Der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligungen für die Krankenkassenprämien ist jährlich aufgrund der Kostenentwicklung der Prämien für die obligatorischen Krankenkassen zu erhöhen.

Präsident. Jetzt kommen wir zur Planungserklärung 5. Bitte bleiben Sie ruhig, damit Grossrätin Imboden erklären kann, was der Inhalt dieser Planungserklärung ist.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Offenbar ist grosses Aufbrechen angesagt. Es geht bei dieser Planungserklärung um eine ganz konkrete Produktgruppe, und zwar in der JGK um die Produktgruppe Vollzug Sozialversicherungen. Es geht dabei um das Thema Prämienverbilligungen für Krankenkassen. Die Planungserklärung fordert, dass die Prämienverbilligungen in den Planjahren, die uns dann im Rahmen des AFP vorgelegt werden, so angepasst werden, dass die reale Entwicklung jeweils berücksichtigt wird. Wir haben in diesem Herbst erfahren, dass im nächsten Jahr die Kosten für die Krankenkassenprämien im Kanton Bern um 4,5 Prozent steigen werden. Der vorliegende Antrag will, dass dies jeweils im nachfolgenden Jahr berücksichtigt und der Beitrag erhöht wird. Damit Sie sich vorstellen können, was das bedeutet, ein paar Zahlen: Der Kanton Bern hat für das Jahr 2018 88 Mio. Franken für Prämienverbilligungen budgetiert. Diese Zahl versteckt sich in der Produktgruppe Vollzug Sozialversicherungen. Bei 4,5 Prozent bräuchte es 3 bis 4 Mio. Franken mehr. Dies hätte unter dem Strich für die Bevölkerung ein Nullsummenspiel zur Folge, sie würde also nicht zusätzlich belastet. Ich richte mein Wort vor allem an all diejenigen, die in ihren Vorstössen sagen, dass die neue Einteilung der Prämienregionen ein Problem darstelle. So wie es aussieht, zwingt uns der Bund dazu. Das würde bedeuten, dass für die ländlichen Regionen die Krankenkassenprämien steigen werden. Für die ländlichen Regionen, die davon betroffen sind, wäre es sicher gut zu wissen, dass der Kanton Bern hier einen kleinen Ausgleich macht. Wenn die Prämien steigen, müsste der Kanton mehr Geld zur Verfügung stellen. Wenn sie nicht steigen, was wir alle hoffen, würde das wegfallen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die Finanzkommission hat sich am vergangenen Dienstag damit

befasst. Sie lehnt diesen Antrag ab, da wir dort nicht Mehrkosten generieren und keinen Auftrag geben möchten, der den Spielraum der Regierung einschränkt. Mit der Korrektur nach der ASP-Umsetzung, die wir im vergangenen Jahr vorgenommen haben, haben wir dem Genüge getan. Es ist nicht nötig, in den Folgejahren zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die Finanzkommission lehnt diese Planungserklärung mit 9 gegen 7 Stimmen ab.

Präsident. Wir unterbrechen hier die Sitzung. Ich habe an der Bürositzung gesagt, ich werde informieren, wie es mit der Zeitplanung aussieht. Im Moment sieht es so aus, dass wir den Donnerstag brauchen. Ich kann ihn also noch nicht freigegeben und bitte Sie, den Donnerstag nicht zu verplanen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause. Wir sehen uns morgen wieder hier im Saal.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr.

Die Redaktorin:

Dorothea Richner (d)